

Vereinshäuser.

Eine wichtige Ergänzung findet der von den Geistlichen in den Kirchen und Gemeindehäusern bereits nachhaltig angestrebte seelsorgerische Betrieb durch die Vereinshäuser der Inneren Mission, die einen Saalbau für Vorträge und Geselligkeit mit der Wohnung eines Stadtmissionars verbinden. Schon 1869 wurde in dieser Absicht im Hammerbrook die bereits erwähnte

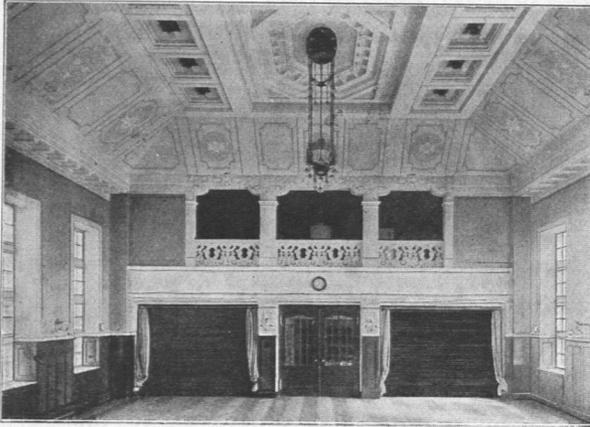


Abb. 172. St.-Jacobi-Pfarrhof, Innenansicht, Saal.

Johannis-Kapelle und 1873 in Eilbeck die Friedenskapelle erbaut. Bemerkenswerte neuere Anlagen dieser Art sind das 1898 von Groothoff, B. D. A., erbaute Vereinshaus an der Jägerstraße in St. Pauli und das 1912 von Dorendorf erbaute Barmbecker Vereinshaus am Haferkamp, welches letzteres die freigebige Geschenkgabe eines reichen Bürgers bildete. Auch das 1906 vom Architekten Groothoff, B. D. A., im Wolfgangsweg erbaute und gelegentlich der Luther-Kirche bereits erwähnte Haus der Deutschen Seemannsmision verdient an dieser Stelle nochmals genannt zu werden.

Gebäude der Rechtspflege.

E. Bauer, W. Lundt.

Die Gebäude für Rechtspflege, das Straßjustizgebäude, das Ziviljustizgebäude und das Hanseatische Oberlandesgericht, liegen am Sievekingplatz, dem hamburgischen Justizforum. (Abb. 173 und 174.) In den Jahren 1879 bis 1882 wurde hier, nordöstlich des freien Platzes, das Straßjustizgebäude errichtet. Ihm folgte in den Jahren 1898 bis 1903 südwestlich das Ziviljustizgebäude und als letztes, in der Achse des Platzes gelegen, in den Jahren 1906 bis 1912 das Oberlandesgerichtsgebäude.

Das Ziviljustizgebäude gruppiert sich um zwei große innere Höfe von je 1865 qm und hat eine bebaute Fläche von 6440 qm. Die Baukosten betragen 3400000 Mark. Der Einheitspreis für das Kubikmeter stellt sich auf 23 Mark. Das Gebäude dient lediglich den Zwecken des Zivilgerichts (Amts- und Landgericht) und enthält Kellergechoß, Erdgechoß, zwei Obergeschoße und das nach den Hofseiten ausgebaute Dachgechoß.

Das Amtsgericht nimmt das Erdgechoß (Abb. 175), mit Ausnahme des südlichen Teiles des Hinterflügels, und das 1. Obergechoß, mit Ausnahme des Vorderflügels, ein, das Landgericht den Vorderflügel im 1. Obergechoß und das gesamte 2. Obergechoß; das 3. Obergechoß im ausgebauten Dachgechoß ist für Schreibtuben des Landgerichts und des Amtsgerichts vorbehalten.

Der südliche Teil des Erdgechoß-Hinterflügels wird neben weiteren Diensträumen im Kellergechoß von dem Gerichtsvollzieheramt in Anspruch genommen. Im Kellergechoß befinden sich außerdem die Heizungsanlagen und vier Dienstwohnungen für den Hauswart, zwei Gehilfen und den Maschinisten.

Die Sitzungssäle des Amtsgerichts liegen im Erdgechoß, getrennt von den zugehörigen Richterzimmern und Kanzleien, und zwar in einer Folge im östlichen Flügel; die Sitzungssäle